

Highlight zur BU(Z)

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (AU)

Arbeitsunfähig ist zunächst jeder, der einen »gelben Schein« vom Arzt erhält. Meistens ist eine Arbeitsunfähigkeit nicht dauerhaft, die Genesung kann sich aber über mehrere Monate hinziehen. Wie können Sie eine finanzielle Schieflage für diese Dauer abwenden? Mit der AU-Klausel als Zusatzbaustein in Ihrer BU-Absicherung!

AU-Klausel: Was ist das?

- Als Zusatzbaustein zur SBU und allen BUZ-Tarifen in der 3. Schicht möglich
- Voraussetzung für die Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
 - 6-monatige ununterbrochene Krankschreibung¹ oder
 - 4-monatige ununterbrochene Krankschreibung und voraussichtlich weitere 2 Monate Krankschreibung¹
- Die AU-Leistung ist identisch mit der vereinbarten BU-Leistung
- Sie erhalten die Arbeitsunfähigkeits-Leistung:
 - Immer rückwirkend ab Eintritt der Arbeitsunfähigkeit
 - Für max. 24 Monate pro Vertragslaufzeit oder bis eine Leistung wegen Berufsunfähigkeit erfolgt
 - Wird rückwirkend eine BU anerkannt, werden erbrachte AU-Leistungen mit den BU-Leistungen verrechnet (keine Doppelzahlung)

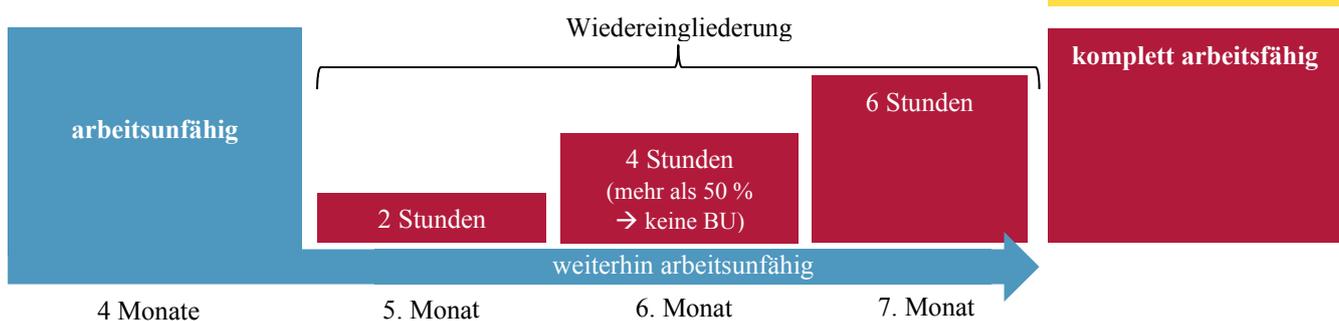
¹ Mindestens eine Bescheinigung von einem Facharzt.

Warum AU-Leistung einschließen?

- Schnelle und unkomplizierte Leistungsregulierung durch Vorlage des »gelben Scheins«
- AU-Leistungen werden auch fällig, wenn keine BU vorliegt

Beispiel: Angestellte/r mit 7,5 Stunden Arbeitszeit täglich

→ 4 Monate AU nach Skiunfall, stufenweise Wiedereingliederung



Antworten zu häufig gestellten Fragen

- Werden AU-Leistungen zurückgefordert, wenn die Dauer der AU tatsächlich weniger als 6 Monate war, also die zwei vom Facharzt prognostizierten Monate nicht richtig waren?
 - Nein. Allerdings werden die (künftigen) Leistungen eingestellt.
- Kann die AU-Klausel eingeschlossen werden, auch wenn nur eine Beitragsbefreiung und keine BU-Rente vereinbart wurde?
 - Ja. Die AU-Leistung ist dann ebenfalls auf die Beitragsbefreiung beschränkt. Es wird keine AU-Rente gezahlt.
- Kostet die AU-Klausel einen Mehrbeitrag?
 - Ja, der erweiterte Schutz kann mit einem geringen Mehrbeitrag eingeschlossen werden.